

NB-Bebauungsplan
Bereich: Garten- u. Adelheidstr.
Flur: 78 und 80



BEBAUUNGSPLAN, FLUR 78 UND 80
GEMEINDE NIDDERBRECHEN

Planzeichen und Festsetzungen:

-  = Stellung der Gebäude unverbindlich
-  = Flächen für Landwirtschaft
-  = Trafostation
- = Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- - - - - = Baugrenze
- - - - - = Grundstücksgrenzen unverbindlich
- = Straßenbegrenzungslinie
- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  = ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- 1. WA = Allgemeines Wohngebiet (BNV § 4)
- 2. MI = Mischgebiet (BNV § 5)
- 3. O = Offene Bauweise (BNV § 22)
- 4. Zweigeschossig als Höchstgrenze
- 5. Farbe der Dacheindeckung: Alle dunklen Farben

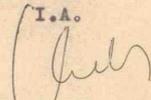
0.50

6. Straßenseitige Einfriedigungen dürfen an keiner Stelle höher als 1,20 m über die Bürgersteigoberfläche sein.

Begründung:

Zwecks Gliederung der Baugebiete hat die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Erschließung erfolgt über bestehende öffentliche Wege. Die Wasserversorgung erfolgt vom Ortsnetz aus. Die Abwasseranlagen werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Bis zur Inbetriebnahme einer zentralen Kläranlage müssen Hauskläranlagen errichtet werden. Die überschlägig ermittelten Kosten werden ca. 96.000,-- DM betragen. Als bodenordnende Maßnahme wird eine Umlegung durchgeführt.

Bearbeitet: Limburg, im Januar 1969

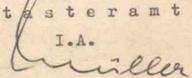
Der Kreis Ausschuß
des Landkreises Limburg
- Kreisbauamt -
I.A.

Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 20. Oktober 1969 bis 15. November 1969

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 15. Dezember 1969

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.



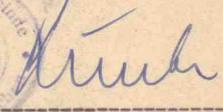
Limburg, den 8. März 1971
Katasteramt
I.A.


Genehmigt:

Genehmigt

mit Vg. vom 22. Sep.
Az. V/3 - 61 d 04/0
Darmstadt, den 22. Nov.
Der Regierungspräsident
im Auftrag




Niederbrechen, den 21. Dezember 1969

Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 7. November 1971 bis 12. November 1971 im Bürgermeistereiamt öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird gleichzeitig ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich ab 13. November 1971.....

Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 29/1971, der Gemeinde Niederbrechen, vom 2. November 1971

Niederbrechen, den 13. November 1971

Der Bürgermeister

